

Infoblatt

Fahrten mit **AMAZONE** Maschinen auf deutschen Straßen



MG5459

06.2021
Printed in Germany

SmartLearning



**Lesen und beachten Sie dieses
Infoblatt vor der ersten
Inbetriebnahme!
Für künftige Verwendung
aufbewahren!**

de



Hersteller-Anschrift

AMAZONEN-WERKE
H. DREYER SE & Co. KG
Postfach 51
D-49202 Hasbergen
Tel.: + 49 (0) 5405 50 1-0
E-mail: amazone@amazone.de

Ersatzteillisten finden Sie frei zugänglich im Ersatzteil-Portal unter www.amazone.de.

Bestellungen richten Sie bitte an Ihren AMAZONE Fachhändler.

© Copyright AMAZONEN-WERKE H. DREYER SE & Co. KG, 2020

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur gestattet mit Genehmigung der AMAZONEN-WERKE H. DREYER SE & Co. KG.

Voraussetzung

Voraussetzung für diese Fahrten ist immer die entsprechende Fahrerlaubnis (Führerschein), der technisch einwandfreie Zustand der Maschinen und der vorgeschriebene Stand der Straßenverkehrausrüstung (z.B. Beleuchtung, Bremsenausrüstung, usw.). Ist das Kennzeichen vom Zugfahrzeug verdeckt, sollte ein Wiederholungskennzeichen an der Maschine angebracht werden.

Außerdem muss bei allen Anhängern, angehängten Arbeitsgeräten und Selbstfahrern die entsprechende Betriebserlaubnis oder die Zulassungsbescheinigung Teil I je nach Fahrzeugtyp mitgeführt werden.

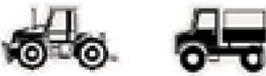
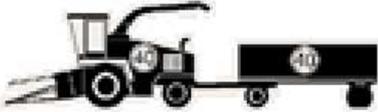
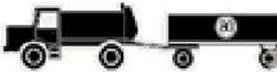
Was im Einzelnen zu beachten ist, kann den 3 Tabellen entnommen werden, so dass der straßenverkehrssichere und rechtlich sichere Zustand schnell überprüft werden kann.

	Traktor mit angebautem Gerät (z. B. ZA-TS, UF, KG/AD, Precea, Catros usw.)	
	≤ 40 km/h (bbH ¹⁾)	> 40 km/h (bbH ¹⁾)
Betriebserlaubnis	Für angebaute Geräte nicht erforderlich	
Zulassung	Zulassungsbescheinigung Teil I des Traktors muss mitgeführt werden	
Fahrerlaubnisklasse (siehe auch Übersicht 1)	L, T oder C	T oder C (T bis max. 60 km/h)
Gewichte	Zulässige Gewichte dürfen nicht überschritten werden (Achslasten, Reifentragfähigkeiten, Gesamtgewichte), Vorderachsbelastung des Traktors muss min. 20% des Fahrzeugleergewichtes betragen, Betriebsanleitung beachten!	
Transportstellung	Maschineneinstellungen entsprechend Betriebsanleitung so vornehmen, dass vorgesehene Transportstellung und Transportmaße eingehalten werden	
Beleuchtung / Warntafeln	Vor Fahrtantritt auf Beschädigungen und Funktionsfähigkeit überprüfen, gegebenenfalls säubern und instand setzen	
Verkehrsgefährdende Fahrzeugteile	Falls an der Maschine vorgesehen, verkehrsgefährdende Fahrzeugteile vor Fahrtantritt abdecken (Exaktstriegel an den Sämaschinen oder die Zinken an den Bodenbearbeitungsgeräten)	
Lose Teile / Schmutz / Fremdkörper	Vor Fahrtantritt Maschine auf lose Teile, Schmutzanhäufungen und Fremdkörper untersuchen (Sichtkontrolle), gegebenenfalls instand setzen oder entfernen	
Kennzeichen	Wiederholungskennzeichen eines Traktors des Betriebes sollte angebracht werden, falls das Traktorkennzeichen verdeckt wird	
¹⁾ Für die max. zul. Geschwindigkeit des Zuges (Zugmaschine + angebautes Gerät) gilt immer die niedrigste angegebene bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit im Zug		

	Traktor mit Anhänger oder angehängtem Gerät (z.B. UX, UG, ZG-TS, Cirrus, Catros, Ceniux usw.)	
	≤ 40 km/h (bbH ¹⁾)	> 40 km/h (bbH ¹⁾)
Betriebserlaubnis	Betriebserlaubnis für das Gerät (z.B. UX, UG, ZG-TS, Cirrus, Catros, Ceniux usw.) oder Zulassungsbescheinigung Teil I für den Anhänger muss mitgeführt werden	
Zulassung	Zulassungsbescheinigung Teil I des Traktors muss mitgeführt werden	
Fahrerlaubnisklasse (siehe auch Übersicht 1)	L, T oder CE (L nur bis max. 25 km/h)	T oder CE (T bis max. 60 km/h)
Gewichte	Zulässige Gewichte dürfen nicht überschritten werden (Achslasten, Reifentragfähigkeiten, Gesamtgewicht und Stützlasten), Vorderachsbelastung des Traktors muss min. 20% des Fahrzeugleergewichtes betragen, zulässige Stützlasten und Anhängelasten des Traktors beachten, Betriebsanleitung beachten	
Transportstellung	Maschineneinstellungen entsprechend Betriebsanleitung so vornehmen, dass vorgesehene Transportstellung und Transportmaße eingehalten werden	
Beleuchtung / Warntafeln	Vor Fahrtantritt auf Beschädigungen und Funktionsfähigkeit überprüfen, gegebenenfalls säubern und instand setzen	
Verkehrsgefährdende Fahrzeugteile	Falls an der Maschine vorgesehen, verkehrsgefährdende Fahrzeugteile vor Fahrtantritt abdecken (z. B. Exaktstriel an den Sämaschinen oder die Zinken an den Bodenbearbeitungsgeräten)	
Lose Teile / Schmutz / Fremdkörper	Vor Fahrtantritt Maschine auf lose Teile, Schmutzanhäufungen und Fremdkörper untersuchen (Sichtkontrolle), gegebenenfalls instand setzen oder entfernen	
Kennzeichen	Bei Maschinen mit einer Betriebserlaubnis: Wiederholungskennzeichen eines Traktors des Betriebes sollte angebracht werden, falls das Traktor- kennzeichen verdeckt wird Maschinen mit Zulassungspflicht: Eigenes amtliches Kennzeichen	
¹⁾ Für die max. zul. Geschwindigkeit des Zuges (Zugmaschine + angehängtes Gerät / Anhänger) gilt immer die niedrigste angegebene bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit im Zug		

	Selbstfahrende Arbeitsmaschine		
	(z. B. Pantera)		(z. B. Profihopper)
	≤ 40 km/h (bbH ¹⁾)	> 40 km/h (bbH ¹⁾)	≤ 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht
Betriebserlaubnis	Zulassungsbescheinigung Teil 1 für die selbstfahrende Arbeitsmaschine muss mitgeführt werden. (gilt auch für den evtl. angehängten Wasserwagen)		Betriebserlaubnis sollte auf Verlangen vorgelegt werden (bis 20 km/h bbH)
Zulassung			
Fahrerlaubnisklasse (siehe auch Übersicht 1)	T oder C (mit Wasserwagen T oder CE)	C oder CE (CE mit Wasserwagen),	B oder L (L nur im land- oder forstwirtschaftlichen Bereich) ²⁾
Gewichte Maschine	Zulässige Gewichte dürfen nicht überschritten werden (Achslasten, Reifentragfähigkeiten, Gesamtgewicht, Betriebsanleitung beachten)		
Transportstellung	Maschineneinstellungen entsprechend Betriebsanleitung so vornehmen, dass vorgesehene Transportstellung und Transportmaße eingehalten werden		
Beleuchtung / Warntafeln	Vor Fahrtantritt auf Beschädigungen und Funktionsfähigkeit überprüfen, ggf. säubern und instand setzen		
Lose Teile / Schmutz / Fremdkörper	Vor Fahrtantritt Maschine auf lose Teile, Schmutzanhäufungen und Fremdkörper untersuchen (Sichtkontrolle), gegebenenfalls instand setzen oder entfernen		
Kennzeichen	Maschinen benötigen ein eigenes amtliches Kennzeichen		≤ 20 km/h (bbH ³⁾)
<p>1) Für die max. zul. Geschwindigkeit des Zuges (Selbstfahrer + Anhänger) gilt immer die niedrigste angegebene bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit im Zug</p> <p>2) Zum land- oder forstwirtschaftlichen Bereich gehört z.B. auch die Park- und Friedhofspflege und der Winterdienst</p> <p>3) An der linken Seite der Maschine muss in deutlich lesbarer Schrift Name und Anschrift des Halters angebracht sein</p>			

Fahrerlaubnisklassen (Führerscheinklassen)

Klasse L* ⁸ (ab 16J)* ⁶	Klasse T* ⁵ (ab 16J)* ⁶	Klasse T (ab 18J)	Klasse C/CE (ab 18 / 21J) * ^{1, 7}
Zugmaschinen mit/ohne Anhänger			
 bis 40km/h bbH* ³ / 25km/h bbH* ⁹	 bis 40km/h bbH * ³	 bis 60km/h bbH * ³	 über 60km/h bbH * ³
 bis 25km/h* ⁴	 bis 40km/h bbH	 bis 60km/h bbH * ⁴	 über 60km/h * ⁴
Selbstfahrende Arbeitsmaschine mit/ohne Anhänger*², Gabelstapler, selbstfahrende Futtermischwagen			Sonderfahrzeuge
 bis 25km/h bbH * ³	 bis 40km/h bbH * ³		 über 6 km/h bbH
 bis 25km/h bbH* ³	 bis 40km/h bbH* ⁴	 über 6 km/h bbH * ⁴	

Übersicht 1: Fahrerlaubnisklassen für lof Fahrzeuge (Quelle: aid Heft Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr 2012, Autor: Günter Heitmann, www.aid.de)

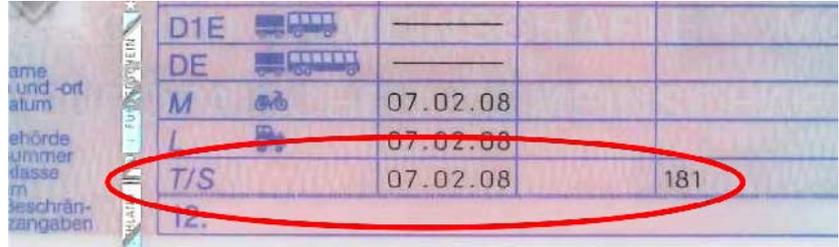
- *1 Der gewerbliche Güterverkehr kann erst mit dem 18./21. Lebensjahr wahrgenommen werden. (Die Klasse CE kann mit dem 18. Lebensjahr nur wahrgenommen werden, wenn eine Ausbildung als Berufskraftfahrer oder Grundqualifikationen erfolgt ist.)
- *2 Mit (25 km/h-Schild) Betriebsgeschwindigkeit bis 25km/h zulassungsfreien Anhängern
- *3 Zugmaschine, selbstfahrende Arbeitsmaschine (auch Gleiskette), Stapler, selbstfahrende Futtermischwagen.
- *4 Zuggesamtmasse bis 40t.
- *5 Die Klasse T schließt L,M,S ein.(ab Januar 2013 M,S in Klasse AM)
- *6 Für die Ausbildung und das Fahren mit den Klassen L und T sind Ausnahmen vom Mindestalter möglich- also auch unter 16Jahre. Befragen Sie die Führerscheinstelle.
- *7 Die Klasse CE schließt T ein.
- *8 die Klasse B (PKW Führerschein) schließt L ein.
- *9 Mit der Fahrerlaubnisklasse L dürfen Traktoren mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis zu 40 km/h gefahren werden. Dies gilt auch für Traktoren mit angebauten Arbeitsgeräten, unabhängig von dem Gesamtgewicht des Traktors.



Wird mit angehängten Arbeitsgeräten oder Anhängern mit der **Fahrerlaubnisklasse L** schneller als 25 km/h gefahren, gilt das als Fahren ohne Fahrerlaubnis, zusätzlich zu dem Verstoß der überhöhten Fahrgeschwindigkeit!

Kennzeichnung der Fahrerlaubnisklassen T und S

Der Eintrag 181 in der Zeile T/S auf der Rückseite des Führerscheins bedeutet, dass die Fahrerlaubnis nur für die Fahrerlaubnisklasse S gilt, nicht für die Fahrerlaubnisklasse T. Wenn kein Eintrag vorhanden ist, gelten beide Klassen.



D1E		_____		
DE		_____		
M		07.02.08		
L		07.02.08		
T/S		07.02.08		181
12.				



Die nationalen deutschen Fahrerlaubnisklassen L und T kommen nur zum Tragen, wenn die in der Fahrerlaubnisverordnung in § 6 Abs. 5 aufgeführten land- oder forstwirtschaftlichen Zwecke erfüllt sind. Dies ist unabhängig davon, ob das Fahrzeug ein grünes (Kfz-steuerfrei) oder schwarzes (Kfz-steuerpflichtig) Kennzeichen hat.



AMAZONEN-WERKE

H. DREYER SE & Co. KG

Postfach 51
D-49202 Hasbergen-Gaste
Germany

Tel.:+ 49 (0) 5405 501-0
e-mail:amazone@amazone.de
<http://www.amazone.de>

